

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Judoverein Grimma e.V.
Wurzener Straße 66
04668 Grimma

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16 ZZZO 0000 6494 84
Mandatsreferenz-Nr.:

Ich/Wir ermächtige(n) den Judoverein Grimma e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Judoverein Grimma e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages in begründeten Fall verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Information der Gründe geht von mir/uns an den Judoverein Grimma e.V.

Angaben zum Konto und Kontoinhaber:

(bei Minderjährigen sind Name und Anschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s und des Kontoinhabers anzugeben)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Wohnort: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

_____, den _____ Unterschrift: _____

(Alle Informationen sind notwendig. Bei fehlenden/unleserlichen Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen!)

Wichtige Zusatzvereinbarung:

Jede Änderung des angegebenen Kontos hat schriftlich gegenüber dem Judoverein Grimma e.V., U.Donix, Wurzener Str. 66, 04668 Grimma oder per Email an judoverein.grimma@gmx.de zu erfolgen. Erfolgt diese Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, hat das Mitglied/Zahlungspflichtiger die sich aus der Fehlbuchung der Bank ergebenden Buchungskosten selbst zu tragen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei nicht ausreichender Deckung, falsch angegebenen bzw. nach Änderung nicht bei uns aktualisierten Kontodaten oder Rückbuchung werden die daraus entstandenen Rückbuchungsgebühren des Vereins dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zum Beitrag in Rechnung gestellt. Im Falle der Nichteinlösung der vom Verein vorgenommenen Lastschrift bin ich mit der Belastung der tatsächlichen Retourgebühren der Kreditinstitute einverstanden. Im Wiederholungsfall wird die Mitgliedschaft zum nächsten Quartal gekündigt. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Einzugstermine: Innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt; anschließend lt. Satzung vierteljährlich bis zum 10. Tag des ersten Monats eines Quartals. Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie nach Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seiten des Vereins
- () regionale Presseerzeugnisse
- () Einzelaufnahme zur Gürtelprüfung und Nutzung des Porträts für den Judopass

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Email) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Judoverein Grimma e.V. nicht sichergestellt werden, da z.Bsp. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Judoverein Grimma e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.Bsp. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

....., den
Ort, Datum

Unterschrift:
(bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter)

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei Minderjährigen unter 14 Jahren ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Unterschrift des Minderjährigen ab 14 bis 18 Jahre:

Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Der Widerruf ist zu richten an:

Judoverein Grimma e.V., U.Donix, Wurzener Str. 66, 04668 Grimma oder judoverein.grimma@gmx.de

Seite 4 zum Aufnahmeantrag von:

Wichtige Hinweise:

Wenn sich Änderungen, in den oben gemachten Antragsdaten ergeben, sind diese innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert, schriftlich gegenüber dem Judoverein Grimma e.V.,

U.Donix, Wurzener Str. 66, 04668 Grimma oder per Email an **judoverein.grimma@gmx.de** anzuzeigen!

Erst mit dem Betreten des Trainings-Dojos übernimmt das Trainerkollektiv die Verantwortung und die Aufsichtspflicht für die Zeit der Trainingsstunden. Diese endet, wenn der Dojo verlassen wird!

Die Mitglieder unseres Vereins sind durch die Mitgliedschaft des Judoverein Grimma e.V. beim Landessportbund Sachsen automatisch gegen Unfälle in der Vereinstätigkeit versichert.

Dennoch empfehlen wir eine eigene private Unfallversicherung.